



## Leistungen zum Lebensunterhalt

### Was sind Regelbedarf (Regelleistung) und Mehrbedarf?

Der **Regelbedarf** zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst u. a. Bedarfe für

Ernährung

Kleidung

Körperpflege

Hausrat

Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile

Kultur und Teilnahme am sozialen Leben in der Gemeinschaft

Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag gemäß der unten stehenden Tabelle berücksichtigt.

Einen **Mehrbedarf**, der also nicht vom Regelbedarf abgedeckt wird, können die Jobcenter zusätzlich zum Bürgergeld u. a. gewähren:

bei Schwangerschaft

bei Alleinerziehung

für Menschen mit einer Behinderung

für Menschen, die aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändige Ernährung benötigen

### Wie hoch ist der Regelbedarf beim Bürgergeld?

Bedarf	2023	seit 01.01.2024
Regelbedarf für Alleinstehende/ Alleinerziehende	502,00 €	563,00 €
Volljährige Partner innerhalb der Bedarfsgemeinschaft	451,00 €	506,00 €
Regelleistung unter 25-jährige im Haushalt der Eltern	402,00 €	451,00 €
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	420,00 €	471,00 €
Kinder 6 bis 13 Jahre	348,00 €	390,00 €
Kinder 0 bis 5 Jahre	318,00 €	357,00 €

Bitte beachten Sie, dass Ihr Leistungsanspruch **individuell berechnet** wird.

Dabei werden eventuelle Mehrbedarfe und die Höhe Ihrer Miet- und Heizkosten berücksichtigt.

Diese *Präsentation* erklärt die Herleitung von **Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft** im Landkreis Havelland.

Weitere Informationen zu den Regelsätzen und zum Bürgergeld finden Sie auf der *Homepage der Bundesregierung* , in diesen *Kurzinformationen* und in diesem *Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit*

## Hinweise zu Freibeträgen für Erwerbstätige

Wenn Sie arbeiten, wird ein Teil Ihres Einkommens auf Ihr Bürgergeld angerechnet.

Durch **Freibeträge** ist aber sichergestellt, dass Sie in jedem Fall über mehr Geld verfügen als jemand der nicht arbeitet.

So werden mindestens 100 € Ihres Erwerbseinkommens nicht auf das Bürgergeld angerechnet.

Von Ihrem Bruttoeinkommen zwischen 100 € und 520 € wird zusätzlich ein Freibetrag von 20 % berechnet,

von Einkommen zwischen 520 € und 1000 € ein Freibetrag von 30 % sowie für das Bruttoeinkommen im Bereich

zwischen 1000 € und 1200 € bzw. 1500 € mit einem minderjährigen Kind weitere 10 %.

**Beispiel** (PDF Format 216 KB)

## Musterberechnungen und Wissenswertes

Mit Klick auf das Bild gelangen Sie zur Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Dort finden Sie **Musterberechnungen** und **Wissenswertes zur Sicherung des Lebensunterhalts**.